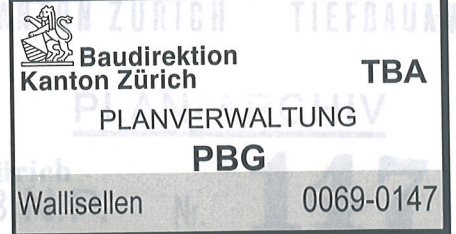


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 19. Juli 1972**



3900. Baulinien. Am 12. April 1972 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. März 1972 betreffend Abänderung und Neufestsetzung von Baulinien am projektierten Grindel-Fussweg zwischen der Industriestrasse und dem alten Glattkanal.

Wallisellen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 6. März 1972 betreffend Abänderung und Neufestsetzung von Baulinien am projektierten Grindel-Fussweg zwischen der Industriestrasse und dem alten Glattkanal wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Juli 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:
i. V.

Dr. J. Schläpfer